

1833 Jan. 25.

398

I 308

Joseph von Mellin, Erbfolger zu Werd, errichtet sein Testament,
 mit dem er auf seinem für Wffeln bei Werd die Errichtung
 einer Kapellengemeinschaft für seine Kinder und Erben
 bestimmt, die er in seinem Leben einsetzt, wofür er den
 für die Lebenszeit seines Ehepartners Johann geb. Reichsbrunn von Für-
stening einen aus Nießbrauch seines Vermögens einräumt,
 unter näherer Bestimmung der Art der Aufzucht und Besorg-
 sichtigung seines Stipendium und seiner Aufzucht vorzuziehen
 einzeln aufgeführten Lege.

A. A. [19. Jahrh.], Perg.

Haus Lohe Werler Urkunden